

Laibacher Zeitung.



Nr. 241.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 6-80. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Freitag, 20. Oktober.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 kr.

1882.

Amtlicher Theil.

Der Handelsminister hat den Oberpostcontrolor Johann Bandian in Graz zum Oberpostverwalter daselbst und den Postcontrolor Ernst Martinak in Willach zum Oberpostcontrolor für Graz ernannt.

Am 18. Oktober 1882 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LV. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 143 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 6. Oktober 1882, betreffend den zollbegünstigten Bezug von Reis zum Polieren und zur Stärke-Fabrication;

Nr. 144 die Verordnung des Handelsministeriums vom 9ten Oktober 1882, betreffend die Einführung von Postaufträgen im internen Verkehre von Oesterreich-Ungarn;

Nr. 145 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 30sten September 1882, betreffend die Ermächtigung des bodonisch-herzegowinischen Zollamtes Cajnica zur Austrittsbehandlung von Zucker.

(„Br. Ztg.“ Nr. 240 vom 18. Oktober 1882.)

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Brüner Zeitung“ meldet, der Gemeinde M. Lodenitz für die dortigen Abbrändler 300 fl. zu spenden geruht.

Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolph hat, wie der „Vote für Tirol und Vorarlberg“ meldet, über die höchstdemselben unterbreitete Bitte sich bewogen gefunden, das Protectorat über den neu hergerichteten Schießstand zu Lajo zu übernehmen und hat zugleich bewilligt, daß derselbe nach höchstseinem Namen genannt werden könne.

Zur Lage.

Die „Deutsche Zeitung“ reproducirt die Verordnung des Handelsministeriums, betreffend die Einführung des Postauftragswesens in Oesterreich, und sagt: „Das Postauftragsverfahren ist bekanntlich im deutschen Postgebiete schon längst eingeführt, und wird durch dessen Uebertragung nach Oesterreich einem lange gehegten Wunsche unserer Geschäftswelt und einem wachsenden Bedürfnisse entsprochen.“

Das „Neue Wiener Tagblatt“ bespricht in seinem volkswirtschaftlichen Theile die Arbeiten des Eisenbahnrathe mit Bezug auf die Frage der Gütertarife und bemerkt unter anderem: „Die österreichischen Producte, welche nach Deutschland expedirt werden, genießen auf den deutschen Bahnen weit bil-

ligere Frachttarife als bei uns, und die deutschen Importartikel müssen umgekehrt auf unseren Bahnen höhere Sätze zahlen als in Deutschland. Da wir meist auf den Export von Rohproducten angewiesen sind ergibt sich von selbst, welche einschneidende Bedeutung eine Reduction der Tarife für unseren Handel besitzt. Die von der Regierung dem neu creierten Staatsapparat unterbreitete Vorlage betreffs Reducirung der Gütertarife auf dem westlichen Staatsbahnnetze verdient daher umso größere Beachtung, als sich im Falle der Gütertarifreduction auf den Staatsbahnen die Privatbahnen jedenfalls zu ähnlichen Maßnahmen werden entschließen müssen.“

Das „Fremdenblatt“ registriert die verschiedenen Anträge, die in Bezug auf die Erweiterung des Wahlrechtes in den meisten Landtagen gestellt worden, und bemerkt: „Eine Folge der neuen Wahlordnung konnte vorhergesehen werden. Die Erweiterung des Wahlrechtes, der Eintritt einer bisher ausgeschlossenen zahlreichen Kategorie der Bevölkerung in den Kreis der Wahlbürger werde die Parteien zwingen, die Blicke nicht allein gegen die Ministerbank zu kehren, sondern auch der neuen Wählerschaft zuzuwenden. Sie werde sie bewegen, in den breiteren Schichten des Volkes festen Boden zu suchen und zu finden und den Wünschen derselben nachzukommen. Sie werde den Schwerpunkt des politischen Lebens etwas tiefer legen und die Volksvertretungen wie die Volksvertreter stets ermahnen, auch jener zu gedenken, welche dem eigentlichen politischen Leben und Streben fernstehen und welche für die in den Centren der Bewegung ausgegebenen Schlagworte unempänglich sind. Diese Voraussetzung findet in den Landtagen ihre Bestätigung. Die Parteien trachten, populäre Politik zu machen und sich derjenigen zu versichern, welche in nicht ferner Zukunft auch an der Wahlurne erscheinen und an der Bildung der Reichsvertretung mitwirken werden. Mit dieser Konsequenz der jüngsten Reform kann man gewiss einverstanden sein und kann nur wünschen, das Bestreben, den unteren Volksschichten entgegenzukommen, möchte nicht auf das Wahlrecht allein eingeschränkt bleiben, sondern sich auch auf andere nicht streng politische Angelegenheiten erstrecken.“

In der Provinzpresse wie auch in einigen auswärtigen Blättern wird die gütliche Beilegung der Affaire im Prager Gemeinderathe sympathisch besprochen. So schreibt die „Neue Zeit“: Dr. Cerny hat die erste sich ihm darbietende Gelegenheit benützt, um durch eine Reihe ebenso spontaner als rüchhaltiger Erklärungen seine Installationsrede zu ergänzen und zu definieren, und er hat dies in so offener und loyaler Weise gethan, daß schon dadurch allein seine Versicherung, nichts habe ihm ferner gelegen, als die Absicht, die deutschen Mitglieder des

Stadtverordneten-Collegiums zu verlegen, überzeugend wirkte. Daß die Erklärungen des Bürgermeisters Cerny gerade diesen Eindruck auch in den deutschen Kreisen machten, dafür spricht am deutlichsten der Umstand, daß die zunächst durch den ganzen Zwischenfall interessierten Personen, die deutschen Stadtverordneten, sich vollkommen befriedigt und jedes Mißverständnis als gänzlich beseitigt erklärten. Und diese Befriedigung dürfte sich wohl nicht auf den Bannkreis der Prager Stadt beschränken, sie wird gewiß auch von allen anderen patriotischen Oesterreichern, die Herz und Sinn für den inneren Frieden, für eine ruhige und gedeihliche Entwicklung des Vaterlandes haben — und deren Zahl ist, möge noch so sehr von den Extremen der beiden Parteien gehetzt und agitirt werden, eine sehr große — voll und aufrichtig getheilt werden.“

Das „Frankfurter Journal“ schreibt: „In der jüngsten Versammlung der Prager Stadtverordneten hielt Bürgermeister Dr. Cerny in böhmischer Sprache eine Rede, die allgemein als eine Art solenner Entschuldigung aufgefaßt wird. Unter anderem sagte er, daß sowohl der Stadtrath wie auch er persönlich mit Bedauern die Resignation der fünf Herren Stadtverordneten entgegengenommen habe. Bedauern würde er, wenn eine irriige Voraussetzung jene Mitglieder des Collegiums dahin gebracht hätte, die Mandate niederzulegen. Er habe versprochen, gerecht und unparteiisch vorzugehen, und dieses Versprechen werde er halten. In gleich verständlichem Sinne ist ein Brief Dr. Cernys an die deutschen Zeitungsredactionen Prags gehalten, worin die vollste Gleichberechtigung ohne Unterschied der Nation und Confession als sein erstes Princip betont und um Unterstützung durch die Presse ersucht wird.“

Von den Landtagen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß des niederösterreichischen Landtages hat über die Anträge auf Vermehrung der Zahl der Landtags-Abgeordneten, dann auf die Einbeziehung industriell entwickelter Vororte mit städtischem Charakter in die Städtegruppe, endlich auf die Erweiterung des Wahlrechtes den Bericht vorgelegt. Der Ausschuß hat den ersten zwei Anträgen durch die Vorlage von zwei Gesetzesentwürfen Rechnung getragen, durch welche die betreffenden Aenderungen in die Landesordnung und in die Landtags-Wahlordnung eingefügt werden. Demnach sollen die Wiener Stadtbezirke: Innere Stadt, Leopoldstadt, Landstraße, Mariahilf und Neubau je einen Abgeordneten mehr, und der Bezirk Favoriten, der bisher mit dem Bezirke Wieden zusammen wählte, einen eigenen Abgeordneten erhalten; ferner sollen künftig von den Landgemeinden in den Bezirken Per-

Feuilleton.

F.M. Freiherr v. Maroičić †.

F.M. Josef Freiherr Maroičić di Madonna del Monte, k. k. geh. Rath, Inhaber des k. k. Infanterieregiments Nr. 7, Großkreuz des österreichischen Leopold-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone erster Classe und Commandeur des Maria-Theresien-Ordens, Großkreuz des preussischen rothen Adler-Ordens und des italienischen Mauritius- und Lazarus-Ordens u. u., ein in getreuester Pflichterfüllung ergrauter Veteran des k. k. Heeres, hat, wie bereits gemeldet, am 17. d. M., nachmittags um 2 Uhr, in Döbling sein verdienst- und ruhmvolles Leben im 71. Jahre beschloffen. Er war geboren am 6. April 1812 zu Svidnit in Ungarn als der Sohn eines später (1830) in Anerkennung seiner Verdienste in den österreichischen Adelstand erhobenen Majors, trat 1825 als Cadet in die Armee ein, wurde 1831 Lieutenant, 1834 Oberlieutenant und 1843 Hauptmann im General-Quartiermeisterstabe. Als Hauptmann zog er im Frühjahr 1848 in dem Reservecorps des F.M. Grafen Nugent nach Italien, wo er schon früher gedient und wo seine Tapferkeit und Tüchtigkeit ihm bald reiche Lorbeeren errangen und seinen Namen den besten des tapferen Heeres anreichten. Denn sein Adelsprädicat Madonna del Monte ist ja von der berühmten Wallfahrtskirche auf dem Monte Berico bei Vicenza

hergenommen, dessen Erstürmung am 10. Juni 1848 die Capitulation Vicenzas und der dortigen Truppen und Freischaren entschied.

Maroičić hatte an dieser Waffenthat hervorragenden Antheil sowohl am Angriffsplane als an dessen entschlossener Durchführung. „In den vordersten Reihen der Stürmenden — schreibt denn auch sein Brigadier Culoz, der sich dabei ebenfalls das Theresien-Kreuz erkämpfte, in seinem Geschichtsberichte — war stets der Hauptmann Maroičić des Generalstabes. Er hat durch vorzügliche Führung der Truppe, durch seine unermüdete, umsichtsvolle, vordenkende Thätigkeit wesentlich zur Lösung der mir ehrenvoll zugetrauten Aufgabe beigetragen sowie er durch seine persönliche Bravour gewußt hat, der Truppe Vertrauen einzusößen.“ Drei Tage nach dem Siege bei Vicenza wurde Hauptmann Maroičić zum Major ernannt und bald darauf mit dem Ritterkreuze des Maria-Theresien-Ordens ausgezeichnet, das er 16 Jahre später, als er als Commandant des 7. Armeecorps unter dem Oberbefehle Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten F.M. Erzherzogs Albrecht, so wesentlich zu dem glänzenden Siege von Custozza am 24. Juni 1866 beigetragen hatte, mit dem Commandeurekreuze desselben Ordens vertauschen durfte.

Nach 1848 hatte er sich in Italien bei mehreren anderen Anlässen, so bei Rivoli, hervorgethan und war dafür auch in demselben Jahre schon mit dem Ritterkreuze des Leopold-Ordens ausgezeichnet worden. Als Theresien-Ritter in den Freiherrnstand erhoben,

erstieg Maroičić dann rasch die höheren Rangstufen der militärischen Hierarchie; er wurde 1849 Oberstlieutenant und Oberst, 1854 Generalmajor, 1860 Feldmarschall-Lieutenant und 1862 Regimentsinhaber; im Jahre 1865 weilte Freiherr v. Maroičić als Divisionär in Laibach. Als Feldmarschall-Lieutenant erhielt Freiherr v. Maroičić im Frühjahr 1866 das Commando des 7. Armeecorps, das er am Schlachttage von Custozza so tapfer und ruhmvoll führte, den Sieg mit der Erstürmung Custozzas krönend.

Am 31. August 1866 wurde Maroičić dafür mit dem Commandeurekreuze des Maria-Theresien-Ordens ausgezeichnet. Schon am 26. Juli 1866 war ihm die geheime Rathswürde verliehen worden. Nach dem Friedensschlusse wurde er zunächst dem Generalcommando in Ofen zugetheilt, 1868 zum commandierenden General für Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Istrien und das Küstenland und zum Feldzeugmeister, am 27. März 1869 zum commandierenden General in Wien ernannt. Als solcher beschloß er im April des vorigen Jahres „nach sechzigjähriger ununterbrochener Activität wegen vorgerückten Alters seine thatenreiche, im Frieden und im Kriege durch ausgezeichnete Leistungen hervorragende Soldatenlaufbahn“, geehrt durch ein Allerhöchstes Handschreiben (vom 6. April v. J.), dem wir die vorstehenden Worte entnehmen, und durch das Großkreuz des Leopold-Ordens, das ihm „als sichtbares Merkmal vollster Anerkennung seiner vielen Verdienste“ von Sr. Majestät verliehen wurde. — Freiherr v. Maroičić hinterläßt einen Sohn, gegen-

nals, Wiener-Neustadt, Waidhofen an der Thaya und Zweifl je zwei Abgeordnete gewählt werden. In zweiter Richtung beantragt der Ausschuss die Bildung eines neuen städtischen Wahlbezirkes aus den Gemeinden Sechshaus, Fünfhäus, Gaudenzdorf, Ober-Meidling, Unter-Meidling, Rudolfsheim und Simmering und eines neuen städtischen Wahlbezirkes aus den Gemeinden Hernals, Neulerchenfeld, Ottakring, Ober-Döbling und Währing. Diese neuen Städte-Wahlbezirke sollen je einen Abgeordneten wählen. Durch die Annahme dieser beantragten Aenderungen würde die Zahl der Abgeordneten im niederösterreichischen Landtage einschließlich der drei Virilstimmen auf 78 steigen. Bezüglich der Erweiterung des Wahlrechtes soll der Landesausschuss beauftragt werden, die nöthigen Erhebungen zu pflegen und unter Vorlage der statistischen Ausweise in der nächsten Landtagsession Bericht zu erstatten „über die Abänderung in der Bestimmung des Census zur Landtagswahl-Berechtigung, welche durch die im Zuge befindliche Reform der directen Steuern im Sinne der Erweiterung des Wahlrechtes wünschenswert erscheint, und über Aenderungen in den Landesgrundgesetzen, welche durch Einführung des directen Wahlrechtes in den Landgemeinden erforderlich sind.“

Lemberg, 17. Oktober. Der Landtagsausschuss für die Berathung der Vorlage über die Regelung des galizischen Grundentlastungsfondes hat seine Arbeiten finalisiert. Die Regierungsvorlage ersuhr nur in einem Punkte eine Abänderung, indem der Ausschuss beschloß, daß der vom Staate zu leistende jährliche, unzerzinsliche Vorschuss von 325,000 fl. vom Lande erst nach vollständiger Durchführung der Grundentlastung, das ist nach dem Jahre 1898, in drei Jahresraten zurückgezahlt werden soll. Inbetreff der voraussetzlichen Stellungnahme des Landtages zum Ausschussantrage wird als wahrscheinlich bezeichnet, daß derselbe vornehmlich bei dem Fortschrittsclub auf Widerstand stoßen, während die Mehrheit des Landtages für den Ausschussantrag eintreten werde.

Postaufträge.

Wien, 18. Oktober.

Die „Wiener Zeitung“ publiciert heute die nachstehende Verordnung des Handelsministeriums vom 9. Oktober 1882, betreffend die Einführung von Postaufträgen im internen Verkehre von Oesterreich-Ungarn:

„Infolge Einvernehmens mit dem königlich ungarischen Ministerium für öffentliche Arbeiten und Communicationen können, vom 1. November d. J. angefangen, im internen Verkehre der österreichisch-ungarischen Monarchie Geldbeträge bis inclusive 200 fl. durch Postaufträge (Postmandate) unter den folgenden Modalitäten eingezogen werden:

1.) Dem Postauftrage ist das einzulösende Papier (das die Forderung begründende Document, die quittierte Rechnung, der quittierte Wechsel, der Coupon etc.) zur Aushändigung an denjenigen, welcher Zahlung leisten soll, beizuschließen.

Jedem Postauftrage können mehrere Quittungen, Wechsel, Coupons u. s. w. zur gleichzeitigen Einziehung von einem und demselben Zahlungspflichtigen beigefügt werden. Die Gesammtsumme der einzuziehenden Beträge darf jedoch den ob erwähnten Betrag von 200 fl. nicht übersteigen.

2.) Die Vereinigung mehrerer Postaufträge an verschiedene Zahlungspflichtige zu Einer Sendung ist nicht statthaft.

wärtig Bezirkscommissär bei der Statthalterei in Zara, und zwei Töchter. Seine Gemahlin, Agnes, geb. von Branjezany, mit der er sich 1852 vermählt hatte, war ihm vor vier Jahren im Tode vorangegangen. Vor kurzer Zeit erkrankt, verschied er sanft und ruhig, von seinen Kindern umgeben.

Der zweite Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers, W. Freyherr v. Popp, fand sich am 18. d. vormittags über telegraphischen Auftrag Sr. Majestät des Kaisers im Sterbehause in Döbling, Allegasse Nr. 17, ein und gab der Familie des verbliebenen F. M. Baron Maroičić namens des Monarchen das herzlichste Beileid über den erlittenen Verlust kund. Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht sandte von Baden aus an die freiherrliche Familie Maroičić ein Beileidstelegramm. Dasselbe ist an den Sohn des Verbliebenen Dr. Ambros Freyherrn von Maroičić gerichtet und lautet: „Ihnen und Ihren Schwestern mein innigstes Beileid über das Hinscheiden Ihres tapferen und ausgezeichneten Vaters. Albrecht.“ Im Laufe des Vormittags sind von auswärtig, von Mitgliedern der Aristokratie und von hohen Militärs zahlreiche Condolenztelegramme eingelangt. — Die Leiche wurde mittags in die Generalsuniform gekleidet und in den Metallsarg gelegt. — Um halb 3 Uhr wurde im Sterbehause von dem Pfarrer von Döbling die Voreinsegnung vollzogen und dann die Leiche in die Kapelle des Garnisonsspitals Nr. 1 überführt.

3.) Die Blankette zu Postaufträgen werden für das diesseitige Postgebiet nach dem unten folgenden Formulare in deutscher Sprache und für jene Postbezirke, in welchen auch andere Landessprachen gangbar sind, mit doppeltem Vordrucke, nämlich in der deutschen und in der betreffenden Landessprache, auf grünem Papier aufgelegt, und sind um den Betrag von einem halben Kreuzer per Stück bei allen Postämtern und Briefmarken-Verschleißern zu beziehen.

Die für das ungarische Postgebiet auf grauem Papiere mit ungarischem, französischem und deutschem Texte aufgelegten Blankette dürfen zu Postaufträgen, welche bei den diesseitigen Postämtern zur Aufgabe gelangen, nicht verwendet werden.

4.) Der Postauftrag, welcher im Falle der Einziehung des Betrages in den Händen der Post zu verbleiben hat, darf zu schriftlichen Mittheilungen nicht benützt werden. Ebenjowenig dürfen geschlossene Briefe den Postaufträgen als Anlagen beigegeben werden.

5.) Der Auftraggeber hat den Postauftrag nebst dessen Anlagen in einem verschlossenen Couvert an die Adresse desjenigen Postamtes, welches die Einziehung bewirken soll, recommandiert abzusenden. Der Postauftragsbrief ist mit der Aufschrift „Postauftrag nach . . .“ (Name des Abgabepostamtes) zu versehen. Soll die Vorzeigung an einem bestimmten Tage geschehen, so darf die Aufgabe des Postauftrages nicht früher als zehn Tage vorher erfolgen.

In diesem Falle hat der Aufgeber auf der Vorderseite des Auftragsformulars das Datum desjenigen Tages anzugeben, an welchem die Einziehung des Betrages erfolgen soll. Für das Bestimmungs-Postamt ist dann dieser Zeitpunkt für die Vorzeigung des Postauftrages maßgebend.

6.) Briefe mit Postaufträgen müssen bei der Aufgabe frankirt werden, und ist die Portogebühr durch Verwendung von Postwertzeichen oder gestempelten Couverts zu entrichten.

Postauftragsbriefe dürfen das Gewicht von 250 Gramm nicht übersteigen.

7.) Die Uebermittlung des eingezogenen Betrages an den Auftraggeber erfolgt mittelst Postanweisung. Die Gebühr für die Postanweisungen, durch welche die auf Postaufträge eingezogenen Beträge an die Auftraggeber übermittelt werden, wird stets nach demjenigen Betrage berechnet, welcher von dem Adressaten des Postauftrages eingehoben worden ist, und wird von dem eingezogenen Betrage sofort in Abzug gebracht. Lautet beispielsweise ein Postauftrag auf 50 fl. 10 kr. ö. W., so wird die Postanweisungsgebühr nach der vollen eingezogenen Summe von 50 fl. 10 kr. mit 20 kr. berechnet und die betreffende Postanweisung hat sodann nach Abzug der Anweisungsgebühr nur auf 49 fl. 90 kr. zu lauten.

Zur Ausfertigung der Postanweisung, mittelst welcher der eingezogene Betrag an den Auftraggeber übermittelt wird, sind eigene mit der Bezeichnung „Antrags-Postanweisungen“ versehene Formulare auf grauem Papier (D. S. Nr. 434) zu verwenden, und hat das Postamt auf dem Coupon dieser Postanweisung unterhalb des Vordruckes „Name und Wohnort des Absenders“ den Namen und Wohnort des Empfängers des Postauftrages, welcher denselben eingelöst hat, anzugeben.

Wird der Betrag vom Adressaten des Postauftrages nicht eingelöst, so ist für die Rückleitung des Postauftragsbriefes an den Aufgeber eine weitere Gebühr nicht zu erheben.

8.) Ueber jeden Postauftragsbrief wird dem Aufgeber ein Aufgabebchein ertheilt oder in dem Postaufgabebuche eine Bestätigung gegeben.

9.) Die Postverwaltung haftet für die Beförderung des Postauftragsbriefes wie für einen recommandierten Brief, für den eingezogenen Betrag aber in demselben Umfange wie für die auf Postanweisungen eingezahlten Beträge.

Eine weitere Garantie, insbesondere für die rechtzeitige Vorzeigung oder für die rechtzeitige Rücksendung des Postauftrages wird nicht geleistet.

10.) Die Einziehung des Betrages erfolgt gegen Vorzeigung des Postauftrages und Aushändigung der Anlagen (der quittierten Rechnung, des quittierten Wechsels, des Coupons etc.)

Die Zahlung ist entweder sofort zu Händen des Postbediensteten, der die Bestellung vornimmt, oder aber, wenn der Auftraggeber nicht die sofortige Rücksendung des Postauftrages verlangt hat, binnen vierzehn Tagen nach der Vorzeigung des Postauftrages bei dem Abgabepostamte zu leisten.

Erfolgt die Zahlung innerhalb dieser Frist nicht, so wird der Postauftrag unmittelbar vor der Rücksendung nochmals zur Zahlung vorgewiesen.

Verlangt der Auftraggeber die sofortige Rücksendung nach einmaliger vergeblicher Vorzeigung, so hat derselbe dieses Verlangen durch den Vermerk „Sofort zurück“ auf der Rückseite des Auftragsformulars auszudrücken.

Als Zahlungsverweigerung gilt nur eine diesfällige Erklärung des Zahlungspflichtigen oder dessen ordnungsmäßig Bevollmächtigten.

Hatte der Zahlungspflichtige oder dessen ordnungsmäßig Bevollmächtigter bereits bei der ersten Vorzeigung die Einlösung endgiltig verweigert, so unterbleibt auch die nochmalige Vorzeigung nach Ablauf der vierzehntägigen Frist.

Wird der Zahlungspflichtige nicht ermittelt oder leistet er auch bei der zweiten Vorzeigung des Postauftrages nicht die Zahlung, so wird der Postauftrag nebst dessen Anlagen dem Auftraggeber unter Couvert recommandiert und kostenfrei zurückgesendet.

Das Couvert ist mit der Aufschrift zu versehen: „Nicht eingelöster Postauftrag, zurück an . . .“

Sofern der Aufgeber etwas anderes nicht ausdrücklich verlangt hat, muß die vierzehntägige Lagerfrist auch dann eingehalten werden, wenn der Empfänger bereits bei der ersten Vorzeigung des Postauftrages die Einlösung endgiltig verweigert hat.

Bino m. p.“

Vom Ausland.

Ueber die Stellung der preussischen Regierung zum Ausfalle der Landtagswahlen gibt die „Nordb. allg. Ztg.“ eine sehr entschiedene Erklärung ab. Zu der Aeußerung des „Schwäb. Mercur“, daß der gesammte Radicalismus von dem Ergebnisse der Wahlen einen großen Umschwung der inneren Politik zugunsten seiner Ideen hoffe, bemerkt sie: „Die Regierung, mit Fürst Bismarck an der Spitze, vertritt die Politik, zu welcher sich der König in öffentlichen und amtlichen Actenstücken rückhaltlos bekannt hat. In pflichtmäßiger Vertretung dieser Politik kann kein Ausfall der Wahlen die Regierung des Königs irre machen. Zustände, wonach eine constante Majorität existiert, welche auf die Entschliessungen des Königs und der Regierung einen gewichtigen Einfluß haben würde, liegen bei uns nicht vor. Keine Partei besitzt die Majorität. Die Parteien zerplittern sich in Fractionen. Unter solchen Umständen ist nicht anzunehmen, daß der Ausfall der Wahlen selbst dann, wenn er eine überwiegend oppositionelle Majorität brächte, die Politik der Regierung aus den Geleisen werfen und ihr eine der bisherigen widersprechende Richtung anweisen würde. Die Politik der Regierung wird unverändert bleiben, wie immer die Majorität im Landtage sich gestalte. Erhalten die vorgelegten Gesetze nicht die Mehrheit, so kommen sie eben nicht zustande. Die Politik des Königs und der Regierung kann zwar durch den Ausfall der Wahlen gekemmt, aber niemals aus dem Sattel gehoben werden.“

„Die Unterhandlungen zwischen Paris und London wegen Egyptens — heißt es in einem Pariser Briefe der „Allg. Ztg.“ — müssen bedeutend vorgeschritten sein, da Herr de Blignières die Hoffnung hegt, als Minister des Khedive nach Kairo zurückzukehren. Als Controleur hatte er sich durch seine Verträglichkeit mit seinem englischen Collegen ausgezeichnet. Beim ersten Beginne der Militärrevolte beantragte er die unverzügliche gewaltsame Unterdrückung, nöthigenfalls mit französischen und englischen Truppen. Ungeachtet einiger Mißverständnisse, die zwischen ihm und dem englischen Agenten Malet beim Beginne der englischen Intervention vorkamen, verblieben beide die besten Freunde. Nach Abschaffung der westmächlichen Controle verlangt das Bonaparter Cabinet, daß dem ägyptischen Ministerrathe ein Engländer beigegeben werde, und es macht dem Pariser Cabinet das Zugeständnis, daß in gleicher Eigenschaft und mit gleicher Competenz ein Franzose im ägyptischen Ministerrathe sitze. Herr Duclerc läßt, indem er auf dieses Zugeständnis eingeht, die westmächliche Controle fallen und macht England eine weitere Concession, indem er Herrn de Blignières nach Kairo zurückschickt, wo dessen Freund Malet fortan die erste Rolle spielen wird. Herr Duclerc ist zu sehr Finanzier, um nicht bereits einen ägyptischen Finanzplan zu besitzen. An der Ausarbeitung desselben hat Herr de Blignières einen hervorragenden Antheil genommen. Dieser Plan liegt den gegenwärtigen Unterhandlungen zwischen Paris und London zugrunde.“

Aus Petersburg

schreibt man der „Wiener Zeitung“ unterm 13. Oktober: Diesertage begibt sich der Hof von Peterhof nach Gatschina. Auch ist die Rede von einer Reise der Majestäten nach Warschau, wo bereits in der Stille Vorbereitungen zu ihrem Empfange getroffen werden. Im Winter werden die Herrschaften einige Monate hier im Anitsclin-Palais zubringen. Den Erfindungen fremder Blätter entgegen, müssen wir auf das bestimmteste versichern, daß bei der letzten Reise der Majestäten nach Moskau nicht im mindesten die Absicht vorlag, die Krönung daselbst zu feiern. Erst jetzt wurden die Möbel und der Thron für den ehemaligen Audienzsaal des Zaren, die berühmte Granowitaja Palata, bestellt. Der Thron hat die Form des sogenannten Monomach-Sizes im Dome zu Maria-Simmelfahrt, in welchem die Krönungen seit dem Großfürsten Wassily Iwanowitsch stattgefunden haben. Der Sitz, aus Eichenholz geschnitten und ziemlich plump, stammt aus der Zeit des erwähnten Großfürsten,

unter dessen Vater der jetzige Dom, an Stelle eines früheren hölzernen, von dem berühmten Bologneser Architekten und Mechaniker Aristoteles Fioravanti erbaut wurde.

Es war früher eine wahre Passion, alle Alterthümer in Rußland auf den Großfürsten Wladimir Monomach zurückzuführen, namentlich auch die berühmte Krone, welche jedoch ohne Zweifel diejenige ist, welche die Kaiser Constantin XI. und Basil II. dem Großfürsten Wladimir verehrten, als er 988 ihre Schwester Anna zu Korsun heiratete. Die echte Krone Monomachs befindet sich bekanntlich im Pester Museum.

Auf den Wänden der Palata malt man allerhand Scenen aus dem alten Testamente, in den breiten Fensternischen die Bildnisse der Großfürsten und Zaren von Dmitry Donskoy, der zuerst die Mongolen besiegte, bis auf den letzten Zaren aus dem Rurik'schen Hause Feodor, des schrecklichen Sohnes, alles auf Goldgrund, von welchem der aus Eichenholz geschnitzte Thron mit seinem spitzen Dache nicht eben vorthellhaft absticht. Auf der Rückwand des Thrones wird der Reichsadler, auf Goldgrund gestickt, angebracht, und auf dem Rande des Daches die übrigen Wappen des kaiserlichen Titels in Relief und gemalt.

Die Nihilisten machen verschiedene Versuche, das Volk gegen die Gutsbesitzer aufzuheizen, Umtriebe, welche aber an der Wachsamkeit der Regierung scheitern. Die Emissäre, theils entlassene Militärschreiber, täuschen die Bauern, indem sie ihnen vorreden, der Kaiser habe eine neue Theilung des Grundbesitzes zum Vortheile der Bauern anbefohlen, und wollten daher in manchen Kreisen die Bauern die bedungenen und zum Theile im voraus bezahlten Arbeiten auf dem Grund und Boden der Grundbesitzer nicht leisten. Excesse sind noch nicht vorgekommen. Die Regierung bemüht sich, den im allgemeinen gutmüthigen Landmann auf freundlichem Wege zu überzeugen. Zu diesem Zwecke hat das vom Grafen Ignatieff gegründete Blatt „Der Dorfbote“ manches beigetragen. Da dies aber nicht genügt, so hat Graf Tolstoy ein zweites Blatt gegründet, welches in Moskau erscheinen und für das ganze Jahr nur einen Rubel kosten soll.

Bedenklicher sind die Zustände in den baltischen Provinzen, wo die Esthen und Letten gegen die Deutschen aufgehetzt wurden. Indessen hat der Minister bereits den esthnischen und lettischen Blättern Dekretien streng untersagt. Mit dem dort revidierenden Senator Manassein ist man nicht zufrieden.

Benig wirkt leider die russische Geistlichkeit auf die Belehrung des Volkes ein. Graf Tolstoy hat, als er noch Oberprocurator des Synods war, viel Gutes gethan, aber die wohlthätigen Reformen, welche er bezweckte, konnten nicht in wenigen Jahren durchgeführt werden. Die russische Dorfgeistlichkeit lebt meist in großer Armut und ist in den meisten Dörfern auf den geringen Ertrag des Pfarrlandes sowie auf den Gehent von Seite der Bauern angewiesen. Aber dieser Gehent wird nicht immer gern geliefert.

Heute ist in feierlicher Weise die Moskauer Ausstellung geschlossen worden, nachdem in den letzten Tagen die Preise vertheilt waren. Sie hat einen erfreulichen Beweis geliefert von den großen Fortschritten, die unsere Industrie in dem letzten Jahrzehnte genommen hat. Namentlich haben sich die Moskauer Fabriken hervorgethan und nach ihnen die polnischen. In der Gold- und Silberindustrie wird in Rußland Vorzügliches geleistet, und haben Fremde, welche die Ausstellung besuchten, viele Gegenstände dieser Art gekauft. Alle unsere berühmten Silber Schmiede sind mit Arbeiten überhäuft und stellen mit mehr oder weniger Geschmack Schüsseln und Salzfüßer her, auf denen die verschiedenen Corporationen den Majestäten bei der Krönung Salz und Brot darbringen.

Tagesneuigkeiten.

(Hofnachrichten.) Ihre Majestäten der König Georg und die Königin Olga von Griechenland haben Smunden verlassen und die Rückreise über Italien angetreten. — Ihre kön. Hoheit die Gräfin Trani ist von Paris in Traunkirchen angekommen.

(Ein hochherziger Act.) Wie die italienischen Blätter berichten, hat Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna, welche im Bezirke von Boreo im Venezianischen ein Gut besitzt, dem Verwalter desselben die telegraphische Anweisung zukommen lassen, alle Bewohner dieses Gutes, die durch die Ueberschwemmung gelitten haben, auf ihre Kosten mit allem Nöthigen zu versehen. Infolge dessen wurde die eine Hälfte der Bewohner dieses Gutes im Schlosse selbst, die andere Hälfte wieder in der kaiserlichen Villa von Galliera untergebracht, wo sie nun auf Kosten der kaiserlichen Gutsbesitzerin verpflegt werden.

(Der „Eiserne Mann“ auf dem Wiener Rathhausthurm.) In drei Tagen wird der „Eiserne Mann“, so nennen Oberbaurath Schmidt und sein künstlerischer Generalstab den Bannerträger, seinen Posten hoch oben über dem Häusermeere der Stadt beziehen, um ihn hoffentlich Jahrhunderte und Jahrhunderte hindurch treulich zu behaupten. Wohl

gewappnet vom Kopfe bis zu den Füßen wird er dastehen, um, sein Banner hochhaltend, über die Stadt, die sich tief unter ihm ausbreitet, symbolisch Wache zu halten, sie vor Uebel, Ungemach und Unglück zu bewahren. Möge ihm dies immer gelingen! Die Figur des „Eisernen Mannes“ ist wohl gelungen; sie stellt einen kraftvollen hochgewachsenen Mann dar, der in eine vollkommene mittelalterliche Eisenrüstung gehüllt ist. Das Visier des Helmes allein ist gelüftet, und läßt das energische Antlitz in die Welt hinaus. Panzer und Panzerhemd schützen den mächtigen Leib, Arme und Beine sind mit Schienen bewehrt und die Füße stecken in langen Schnabelschuhen. Die Rechte hält ein großes Banner fest, dessen Schaft auf dem Boden ruht und welches die ganze Figur umgibt um deren halbe Höhe überragt. Der „Eiserne Mann“ wurde nach dem Entwurfe des Bildhauers Gastell von dem Schlossermeister Ludwig Wilhelm angefertigt und, wie bereits gemeldet, der Stadt Wien zum Geschenke gemacht. Seine Höhe von der Fußsohle bis an die Kante des gehobenen Helm-Visiers beträgt 9 Fuß, die Länge der Bannerstange vom Boden bis zur Spitze 16 Fuß. Das Schwert, auf welchem des eisernen Mannes Linke lässig ruht, besitzt die respectable Länge von 6 1/2 Fuß. Die ganze Figur ist, wie ebenfalls schon gemeldet, aus Kupfer getrieben, und wurden hiezu etwa zehn Centner dieses Metalles verwendet. Die Rüstung ist aus vielen Theilen zusammengesetzt und wurde mit ihr der Kern der Figur, welcher ebenfalls aus Kupfer getrieben und hohl ist, förmlich bekleidet. Die einzelnen Theile sind durch starke Kupfernieten miteinander verbunden und mittelst eiserner Stangen innen verspreizt. Die Statue selbst steht auf einem Sockel und dieser wird mittelst eiserner Schrauben an das Dach des Thurmes angeschraubt. Jede einzelne solche Schraube wiegt über zwei Centner. Um dem Ganzen noch mehr Stabilität zu geben und wohl auch, um den Schwerpunkt möglichst nach unten zu verlegen, lauft durch den Sockel senkrecht eine etwa fünf Fuß lange massive Eisenspinde, und an dieser hängt ziemlich tief in den Thurm hinab eine eiserne Kugel von achtzehn Centnern Gewicht. Im ganzen wurde an der Figur vier Monate lang von einer wechselnden Anzahl von Arbeitern gearbeitet. Der Kopf jedoch wurde nur von Einem getrieben. Am 18. d. M. waren sechzehn Mann mit der Zusammensetzung des Ganzen beschäftigt.

(Mumificierte Wespe.) Unter den kürzlich von Herrn Maspero, dem Director des Museums von Boulaq, an den Ufern des Nil gefundenen Mumien ist besonders eine von hohem Interesse. Dieselbe wurde in der Nähe von Deir-el-Bahari ausgegraben und war nach den Gebräuchen des thebanischen Zeitalters mit Blumenguirlanden umschlungen. Offenbar durch die Blumen angelockt, ist eine Wespe im Momente der Bestattung in den Sarg hineingeflogen. Sie hat sich vollständig intact erhalten und liefert den Entomologen das wahrscheinlich einzige Beispiel einer Wespeummie. Nach den auf dem Sarge eingegrabenen Inschriften hat das Begräbniß vor 3550 Jahren stattgefunden. Die mumificierte Wespe ist das einzige bisher gefundene Insect, hinsichtlich dessen hohen Alters ein bestimmter Nachweis existiert.

(Attentat.) Nachdem erst vor einigen Monaten auf den katholischen Erzbischof Gould von Melbourne ein Attentat verübt worden war, wird jetzt dem „Moniteur de Rome“ telegraphisch gemeldet, daß der genannte Prälat durch zwei Revolvergeschüsse verwundet worden ist; der Attentäter wurde verhaftet, das Motiv der That ist unbekannt.

Locales.

Krainischer Landtag.

14. Sitzung am 9. Oktober.

Wir haben über diese letzte Sitzung der heurigen Session des hohen krainischen Landtages, über deren Schluß sowie über die erfolgte Beantwortung der Interpellationen bereits berichtet wurde, noch Folgendes nachzutragen:

Abg. Dr. Ritter von Kaltenegger erstattet Bericht namens des Finanzausschusses über die Gesekentwürfe, betreffend die öffentliche Armenpflege der Gemeinden und betreffend die Aufhebung der Pfarr-Armeninstitute.

In der Generaldebatte sprachen dagegen die Abgeordneten Detela und Svetec, welche beide die Schwierigkeiten hervorhoben, die aus diesen Geseken den Bürgermeistern und Gemeinden erwachsen würden und andererseits die ausgezeichneten Leistungen der Kirche für die Armenpflege betonten.

Abg. Dr. Schaffer verteidigte die Gesekentwürfe, indem er zugleich darauf hinwies, daß ja das ganze Haus dem Landesausschusse den Auftrag gegeben hatte, eine solche Vorlage vorzubereiten.

Nachdem noch der Berichtstatter Dr. R. von Kaltenegger in einer längeren, sehr eingehenden und sachlichen Rede die Gesekentwürfe zur Annahme empfohlen hatte, schritt man zur Speculdebatte. In derselben wurden mehrere Amendierungen vorgenommen, und zwar, nachdem die Abgeordneten Dr. von

Schrey und R. v. Kaltenegger gesprochen, beziehungsweise Anträge gestellt hatten, wünschte bei den §§ 19, 22, 29, 33, 34, 35, 36 und 42 des Armengesetzes der Herr Landespräsident wiederholt andere Stillierungen im deutschen und im slovenischen Texte, welchen Wünschen sich Abg. Dr. von Schrey accommodierte.

Bei der Abstimmung wurden die einzelnen Paragraphen der Gesekentwürfe angenommen, desgleichen die Anträge des Verwaltungsausschusses, welche also lauten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1.) Der nachstehende Gesekentwurf, betreffend die Aufhebung der Pfarrarmeninstitute und die Uebergabe ihres Vermögens in die Verwaltung der Gemeinden, wird genehmigt.

2.) Der nachstehende Gesekentwurf, betreffend die öffentliche Armenpflege der Gemeinden, wird genehmigt.

3.) Der Landesausschuss wird beauftragt, die Allerhöchste Sanction dieser beiden Gesekentwürfe zu erwirken.

4.) In Erneuerung des Landtagsbeschlusses vom 20. Oktober 1881 wird der Landesausschuss beauftragt, die für das Armenversorgungsgeschäft der Gemeinden wichtige Aenderung des Heimatsgesetzes bei der k. k. Regierung zu verfolgen, daß ein ununterbrochener Aufenthalt von zehn Jahren in der Gemeinde das Heimatsrecht in dieser Gemeinde begründe.

5.) Um dem im Lande Krain vielseitig beklagten Uebel des Herumstreichens fremder Bettler, welchem zu steuern die Kräfte der Gemeinden nicht ausreichen, zu begegnen, wird der Landesausschuss angewiesen, sich bei der k. k. Regierung dahin zu verwenden, daß a) die Handhabung des Bagabundengesetzes eine wirksame und insbesondere die rasche Mithilfe der k. k. Gendarmerie den Gemeinden erleichtert werde;

b) durch die Reichsgegesetzgebung und im Einvernehmen auch mit der kön. ungarischen Regierung eine wirksame Bekämpfung des Anszuges arbeitscheuer Leute und die Anszüfung der hiezu bestehenden Zwangsarbeitsanstalten herbeigeführt werde.

6.) Der Landesausschuss wird angewiesen, seinen besondern Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Errichtung oder Erweiterung von Armen- oder Siedenhäusern, sei es durch Vereinigung von Gemeinden zu dieser Geschäftsführung, sei es durch Bezirksanstalten, gefördert werde, und insofern hiezu, außer etwaigen Privatmitteln, mäßige Beiträge des Landes einen erheblichen Erfolg versprechen, solche beim Landtage anzuregen.

Abg. Detela erstattete namens des Verwaltungsausschusses Bericht über den § 3 des Rechenschaftsberichtes: Landeskultur- und Sanitätsangelegenheiten.

Der Ausschuss stellt den Antrag: Der h. Landtag wolle beschließen:

1.) Die Mittheilungen des Rechenschaftsberichtes, betreffend:

a) Die auf Staatskosten erfolgte Bestellung eines landwirtschaftlichen Wanderlehrers für Krain;

b) die vom hohen k. k. Ackerbauministerium vom Schuljahre 1881/82 an für zwei Angehörige Krains auf die Dauer von drei Jahren gewidmeten zwei Staatsstipendien à 300 fl. zum Besuche einer inländischen landwirtschaftlichen Mittelschule oder höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt;

c) die mit Erlaß des hohen Ackerbauministeriums vom 10. Februar 1882, Z. 1654, erfolgte Verleihung von vier Staatsstipendien à 50 fl. für Schüler der Hufbeschlags-Lehranstalt in Laibach;

d) die vom hohen Ackerbauministerium mit Erlaß vom 19. Jänner 1882, Z. 347, für die reorganisierte Hufbeschlagsanstalt angewiesenen Beträge von 250 fl. für Anschaffung von Lehrmitteln und 250 fl. für Lehrerhonorare, schließlich

e) die infolge Landtagsbeschlusses vom 15ten Oktober 1881 vom hohen Ackerbauministerium für die Finanzjahre 1883, 1884, 1885 zugesicherte Subvention im jährlichen Betrage von 300 fl. behufs Entsendung von Krainern an das k. k. Thierarznei-Institut in Wien — werden mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und der Landesausschuss beauftragt, dem hohen k. k. Ackerbauministerium den tiefgefühlten Dank des Landtages für diese den Interessen der Bodencultur und Viehzucht in Krain zugewendete actualle Berücksichtigung auszudrücken.

2.) Der Landesausschuss wird beauftragt, das infolge Landtagsbeschlusses vom 22. Oktober 1881 an die k. k. Regierung gestellte Ersuchen behufs Systemisierung einer k. k. Forstcommissärsstelle in Unterkrain und um definitive Besetzung von zwei Forstcommissärsstellen in Ober- und Innerkrain, ferner um Subvention behufs Ertheilung von Geldprämien für größere und vorzüglich gelungene Aufforstungen, dann um Errichtung von ararischen Saatschulen an den Amtsstellen der Forstcommissäre, und schließlich um die Vorlage eines Karstaufforstungsgesetzes mit umso größerer Dringlichkeit zu erneuern, als auf dieses Ansuchen bisher nicht nur keine Antwort erfolgte, sondern mittlerweile sogar die früher besetzt gewesene Forstcommissärsstelle in Krainburg nun schon längere Zeit

zum großen Nachtheile der forstwirtschaftlichen Interessen dieses Bezirkes vacant ist.

3.) Das Einschreiten des Landesauschusses bei der k. k. Landesregierung wegen stricterer Handhabung des Landesgesetzes, betreffend die Haltung von Zuchstieren und bezüglich eines von der k. k. Regierung vorzuliegenden Rindviehzucht-Gesetzentwurfes, wird zur Kenntnis genommen und der Landesauschuss beauftragt, diesem Gegenstande seine fortgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen.

4.) Da es dem Wanderlehrer gemäß § 4 der Dienstinstruction obliegt, rationell betriebene Wirtschaften in den verschiedenen Bezirken des Landes ausfindig zu machen, um sie bei seinen Vorträgen den Zuhörern als Musterwirtschaften zu bezeichnen, so wäre es sehr zweckmäßig, wenn der Wanderlehrer mit Bewilligung der Besitzer von solchen musterhaft betriebenen Wirtschaften seine Vorträge an Ort und Stelle derselben abhalten und mit der theoretischen Belehrung die praktische Demonstration verbinden würde, was für den Erfolg der landwirtschaftlichen Wandervorträge sicherlich vom wesentlichen Nutzen wäre.

Der Landesauschuss wird daher beauftragt, die k. k. Landesregierung zu ersuchen, dem Wanderlehrer die nötige Weisung in dem oben angedeuteten Sinne zu erteilen.

5.) Die Flüssigmachung der mit Landtagsbeschluss vom 22. Oktober 1881 für die Herstellung von vier Thalstrecken bewilligten Subvention von 1100 fl. und des Vorschusses von 1100 fl. wird zur Kenntnis genommen.

6.) Die Petition der Catastralgemeinde Zelimje um Ausscheidung mehrerer Grundparzellen aus dem Morastgebiete wird nach dem Antrage des Landesauschusses abgewiesen.

7.) In Angelegenheit der Entwässerung des Laaser Thales wird die Constituierung eines Comitès behufs Bildung einer Wassergenossenschaft zur Kenntnis genommen und der Landesauschuss ermächtigt, für die in Aussicht genommenen Arbeiten aus dem pro 1883 für Wasserbauten verfügbar bleibenden Credite eine angemessene Subvention zu gewähren.

8.) Ueber das mit einem Gesamtkostenaufwande von 1.703.200 fl. präliminierte Morast-Meliorationsproject des Ingenieurs v. Bodhagstj findet sich der Verwaltungsausschuss gegenwärtig zu keiner Antragstellung veranlaßt, als das derselbe vorläufig zur Kenntnis genommen werde.

9.) Alle übrigen Mittheilungen im § 3, welche hier nicht besonders angeführt erscheinen, werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6 sprechen die Abgeordneten Dr. Poklukar, Dr. Bosnjak, Dr. R. v. Kaltenegger und der Berichterstatter. Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Ausschusses und auch in dritter Lesung angenommen.

Der Landesauschuss wurde ermächtigt, der Gymnasialdirection in Laibach für den Gymnasial-Unterrichtsfonds Freizeemplare der „Slovnica“ und „Vaje“ in angemessener Anzahl unentgeltlich zu überlassen; der Landesauschuss wurde weiters ermächtigt, für die Gemeinde Majern eine Brandschadenunterstützung in ehefte und thunlichste Berücksichtigung zu nehmen mit Bezug auf den Credit pro 1883; dem Maler August Schlegl wird über eindringliche Befürwortung des Landeshauptmann-Stellvertreters P. Grasselli und des Abg. Lavrenčić eine weitere Subvention von 50 fl. bewilligt.

Auf die Interpellations-Beantwortung wegen des „Deutschen Schulvereins“ überreichten vor Schluss der Sitzung die Abg. Klun und Genossen eine neuerliche Interpellation.

(Ernennung.) Die k. k. Oberstaatsanwaltschaft für Böhmen hat den Rechnungsdiurnisten Leopold Luscher an der Männer-Strafanstalt in Laibach zum Adjuncten bei der k. k. Männer-Strafanstalt in Pilsen ernannt.

(Der Four fixe des „Sokol“) findet morgen (21. d. M.) abends 8 Uhr im Salon von „Schreiners Bierhalle“ statt. Das Programm ist ein reichhaltiges.

(Italienischer Sprachkursus.) Um mehrseitigen Wünschen der Sprachfreunde zu entsprechen, eröffnet der Erfinder der stenopädischen Schnell-Sprachmethode, Professor F. A. Rosental, „Hotel Elephant“, Zimmer 56, einen speciellen Kursus der italienischen Sprache für Herren und Damen. Man kann auf eine beliebige Anzahl Karten abonnieren. Alle näheren Auskünfte erteilt der Professor persönlich stets aufs bereitwilligste morgens von 8 bis 9 Uhr, mittags von 1 bis 2 Uhr, nachmittags von 4 bis 5 Uhr und abends von 7 bis 8 Uhr. Beim Unterrichte werden stets die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse gehörig berücksichtigt, um direct auf dem einfachsten, kürzesten und leichtesten Wege zum vorgesteckten Ziele zu führen.

(Der Jahresbericht der „Slovenska Beseda“ in Wien) von der vorjährigen Saison weist nach, dass die Opernsängerin Fräulein Hermine Král an den Abenden dieses Vereines mitgewirkt hat.

(Journalistisches.) Man schreibt uns aus Agram: Es hat sich hier ein Comité gebildet zu dem

Zwecke, von Neujahr an eine Zeitschrift in deutscher Sprache erscheinen zu lassen. Die projectierte Zeitschrift wird sich hauptsächlich mit den politischen und literarischen Bestrebungen der südslavischen Völker beschäftigen und das Ausland über diese Verhältnisse wahrheitsgetreu zu orientieren suchen. Die erste Nummer dieses Blattes soll um Weihnachten erscheinen.

(Landschaftliches Theater.) Die gestrige Aufführung von Grillparzers „Ahnfrau“, welche vor gut besuchtem Hause stattfand, lieferte den doppelt erfreulichen Beweis, dass die Wahl eines classischen Stückes beim hiesigen kunstsinigen Publicum immer verfängt, sowie dass die ersten dramatischen Kräfte dieser Saison: Fräulein Esbuchel, Herr Tauber und Herr Röder, wie im Lust- und Schauspielen auch im Trauerspielen die Aussicht auf recht zufriedenstellende Abende im heurigen Winter eröffnen. Wir wollen in Bezug auf die gelungene Vorstellung für heute bemerken, dass Herr Tauber als „Jaromir“ eine mächtige, andauernde Stimme entfaltet, die auch in den Momenten des höchsten Affectes nicht überschlägt. Fräulein Esbuchel gab die „Bertha“ mit der ihr eigenen sympathischen, maßvollen Wärme in Ton und Spiel. Der „Graf Borotin“ des Herrn Röder war entsprechend würdevoll, die Regie durch Herrn Röder eine vorzügliche. —cs.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

Berlin, 19. Oktober. Die Wahlmännerwahl in Berlin ergibt nach thunlicher Partei-Tagation die Wahl von 2900 fortschrittlichen, secessionistischen und national-liberalen Wahlmännern gegen etwa 750 Conservative und Anti-Fortschrittliche.

Prag, 19. Oktober. (Landtag.) Zur Budgetdebatte spricht Mattusch böhmisch. Er wolle nicht, sagt Redner, auf die einseitige Ausgabe enormer Summen für Theaterzwecke und die Vernachlässigung anderer Kunst- und wissenschaftlicher Institute, wie Museum, Gesellschaft der Wissenschaft, Erhaltung historischer Baudenkmäler, auf die unverhältnismäßige Vertheilung der Schulauslagen auf deutsche und böhmische Schulen hinweisen, sondern die politische Lage beleuchten. Als wir bei der letzten Session von einander schieden und vom Präsidentenstuhle aus ein Bild der landtäglichen Thätigkeit entworfen wurde, da wurde gerade in diesem feierlichen Momente von diesem gewichtigen Orte, welcher die Repräsentanz des ganzen Landtages ist, mit deutlichen und eindringlichen Worten das Mißtrauen gegen die gegenwärtige Regierung ausgesprochen. Dieser Ausspruch charakterisiert schon die Stellung der Parteien und die unnatürliche Vertretung in diesem Landtage. Oder mußte nicht etwa damals der unvoreingenommene Beobachter des weiteren Verlaufes der Dinge sich selbst sagen, entweder ist die gegenwärtige Regierung so schwach, dass sie nicht nur die Abweisung von weiterreichenden und principiellen Vorlagen, sondern auch ein ausdrückliches Mißtrauensvotum der Landtagsmajorität hinnehmen muss, oder ist der Landtag des Königreiches Böhmen so machtlos, dass man auf den Willen und auf Rundergebungen der Majorität nichts gibt. Allein die Regierung hat andererseits oft genug ihre Kraft bestätigt, und daher dürfen wir schließen, dass sie deshalb der parlamentarischen Logik nicht weicht, weil sie weiß, dass die Landtagsmajorität nicht die Majorität der Bevölkerung, sondern eine unnatürliche ist, wie dies aus der mangelhaften Wahlordnung hervorgeht, um deren Reform wir schon zwanzig Jahre bitten.

Redner gibt eine geschichtliche Skizze der bisherigen Wahlreformversuche. Der Oberstlandmarschall ruft ihn zur Sache. Redner fährt fort: Und so sehen wir diesen Landtag auf veralteten und verfaulten, durch neue Gesetze überwundenen Grundlagen; wir sehen einen Landtag, welcher nicht das Bild der Bevölkerung ist; einen Landtag, welcher die Verwaltungs-Angelegenheiten nach Art todter Maschinen erledigt, bei jeder Initiative, da die Minorität, das Schicksal voraussehend, keine Anträge einbringt, die Majorität sich ihrer begibt und die Regierung nach ihrer Erfahrung wichtigere Vorlagen als unnütz betrachtet. Wir scheitern, dass die Majorität auch keine bessere Meinung von sich selbst hat; denn was soll man davon denken, wenn ein Wahlkörper, welcher politisch der reifste sein sollte, zur knapp am Vorabend der Landtagsöffnung ausgeschriebenem Wahl von fünfshalbshundert Wahlberechtigten nur 36 entsendet. Ja wohl, die Alterschwäche ergriff diesen Landtag und der jetzige Landtag des Königreiches Böhmen ist ein Anachronismus in der politischen Gestaltung unserer Monarchie.

In solcher Situation befinden wir uns vor Verathung des Budgets für das künftige Jahr. Weder in der Annahme noch in der Verwerfung des Budgets sehen wir eine politische Action, die Landesverwaltung bedarf der Mittel; wir billigen sie ohne viele Worte und überflüssige Verzögerung. Mit Ruhe werden wir die weitere Entwicklung der Dinge abwarten, welche

der naturgemäßen Consequenz nach der Majorität der Bevölkerung auch die Majorität der Vertretung geben wird, nicht zur Beherrschung und Vergewaltigung der Minorität, sondern zu neuerlicher friedlicher Thätigkeit, zu weiteren Versuchen zur Durchführung der Gleichberechtigung, in deren cultureller Durchführung wir einzig und allein das Heil des Vaterlandes und des Reiches erblicken.

Der General-Berichterstatter Wolfrum erklärt, dem Borredner auf das politische Gebiet nicht folgen zu wollen, und beschränkt sich auf die Widerlegung dessen, was der Borredner gegen die einzelnen Budgetposten vorgebracht. Was speciell die Schule betreffe, könne er versichern, dass selbst zur Zeit, als die Minorität nicht anwesend war, stets für beide Stämme gleichmäßig vorgesorgt war. — Hierauf beginnt die Specialdebatte.

Kairo, 19. Oktober. („Havas“-Meldung.) Gestern abends fand bei Niaz Pascha ein Festdiner statt. Niaz Pascha brachte einen Toast auf die Königin und die Armee aus, während der Herzog von Connaught auf den Rheibide toastierte. Der britische Generalconsul Malet sagte, England sei nach Egypten gekommen für sich, für andere und im Interesse der Humanität. Bei den Worten „für andere“ richtete Malet seine Blicke auf die anwesenden Franzosen. Der Zwischenfall wurde sehr bemerkt. — General Wolseley hat heute morgens mit dem Generalstabe Kairo verlassen und kehrt nach England zurück.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Ausweis über den Geschäftsstand der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz mit 30. September 1882.

Versicherungsstand:

- I. Gebäude-Abtheilung: 95,154 Theilnehmer, 218,591 Gebäude, 117,567,671 fl. Versicherungswert.
- II. Mobiliar-Abtheilung: 16,508 Versicherungsscheine, 24 Mill. 361,912 fl. Versicherungswert.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: 155 Versicherungsscheine, 39,174 Gulden Versicherungswert.

Schäden:

- I. Gebäude-Abtheilung: zuerkannt in 395 Schadensfällen 298,267 fl. 56 kr. Schadenvergütung, pendent für 8 Schadensfälle 4127 fl. 37 kr. Schadensumme.
- II. Mobiliar-Abtheilung: zuerkannt in 65 Schadensfällen 23,051 fl. 22 kr. Schadenvergütung, pendent für 1 Schadensfall 2750 fl. Schadensumme.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: zuerkannt in 5 Schadensfällen 101 fl. 79 kr. Schadenvergütung.

Subventionen:

Vom 1. Jänner 1882 bis 30. September 1882 an Feuerwehren und Gemeinden zur Anschaffung von Löschrequisiten 3932 fl. 50 kr.

Reservefond

mit 31. Dezember 1881: 1.032,811 fl. 1 kr. Graz am 14. Oktober 1882. (4420)

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Verstorbene.

- Den 18. Oktober. Anna Edouard, Eisenbahnconducteurstochter, 13 J., Petersstraße Nr. 57, Böhme.
- Den 19. Oktober. Helena Rotter, Geizerstochter, 6 Mon., Bahnhofsgasse Nr. 11, Blutzerzeugung.
- Im Spitale: Den 17. Oktober. Anton Camer, Arbeiterinsobst, 7 Mon., Furunculosis.

Theater.

Heute (ungerader Tag): Lucia di Lammermoor.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Oktober	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° rebarometrisch	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtigkeitsrichtung	Wiederholungsstunden in Millimetern
19.	7 U. Mg.	737.16	+ 9.8	B. schwach	bewölkt	0.25
	2 „ N.	738.68	+ 14.6	D. schwach	bewölkt	Regen
	9 „ Ab.	739.10	+ 10.0	B. schwach	bewölkt	

Morgens Regen, tagsüber wechselnde Bewölkung, Sonnenschein, Abendroth, ziemlich heiter. Das Tagesmittel der Wärme + 11.3°, um 0.4° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Gegen Magenkrämpfe schlechter Verdauung

Eggers Sodapastillen,

bisher unerreicht in Wirkung auf die leichte Löslichkeit, insbesondere schwer verdaulicher Speisen, somit das beste Beförderungsmittel zur Ernährung und Kräftigung des Körpers. (4358) 10-2

Unbedingt wirksam bei Verdauungsschwäche, Sodbrennen, Anschoppungen der Eingeweide, bei allen Catarrhen des Magens. — Ein bewährtes diätisches Mittel in der eingewurzelten Gicht und Tuberculose. — Zu Original-Packungspreisen in Cartons à 30 kr. am Lager in Laibach in den Apotheken J. Svoboda, Preschernplatz; W. Mayr, Marienplatz; Krainburg: Karl Schaubnik, Apotheker; Triest: Foratoschi und Udovicich, Apotheker; Görz: Apotheker Christofolletti.

Table of stock and bond prices. Columns include 'Staat-Anleihen', 'Andere öffentl. Anleihen', 'Pfandbriefe', 'Diverse Lose', 'Bank-Actien', 'Actien von Transport-Unternehmungen', and 'Säb- und Eisenbahnen'. Each entry lists the instrument name and its corresponding price.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 241. Freitag, den 20. Oktober 1882.

Kundmachung.

(4291-2) Vom 1. l. steierm. k. r. n. Oberlandesgerichte in Graz werden über erfolgten Ablauf der in dem Edicte vom 25. Mai 1881, Z. 6356, bestimmten Frist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in den neuen Landtafelanlagen eingetragenen Liegenschaften, als:

Table with columns: Pos.-Nr., Einl.-Nr., Liegenschaft, Catastralgemeinde, Gerichtsprängel, and frühere landtäfelliche Bezeichnung (tom., folio). It lists various properties and their legal details.

alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende April 1883 bei dem l. l. Landesgerichte Laibach, wo auch die neuen Landtafelanlagen eingesehen werden können, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung landtäfellicher Eintragungen erlangen.

Kundmachung. Nr. 833.

Bei dem gefertigten Verpfleg- und Bettenmagazine werden 3000 Stück unbeschlagene Cavalletti-Biegebretter benötigt. Die Cavalletti-Biegebretter müssen aus gesundem, trockenem, weichem, möglichst aßfreiem Holze erzeugt, rechtwinklig zugeschnitten, auf beiden Seiten glatt abgehobelt, 1 1/2'' lang, 2 3/4'' breit und 2 1/2'' hoch sein.

Kundmachung. Nr. 5647.

Vom gefertigten l. l. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der zur Anlegung eines neuen Grundbuches der Catastralgemeinde Goldenfeld verfaßten, hieramts zur Einsicht erliegenden Besitzbogen Einwendungen erhoben werden sollten, am 28. Oktober l. J. weitere Erhebungen werden eingeleitet werden.

Anzeigebblatt.

(4424-1) Nr. 20,946. Executive Realitäten-Versteigerung. Vom 1. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der l. l. Finanzprocuratur Laibach die executive Versteigerung der der Maria Japel geb. Söstar in Tomischel Nr. 14 gehörigen, gerichtlich auf 2287 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche sub Einl.-Nr. 299 ad Sonnegg vorkommenden Realität bewilligt und hierzu drei Feilbietungs-Tagsakungen, und zwar die erste auf den 25. Oktober, die zweite auf den 25. November und die dritte auf den 20. Dezember 1882, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealityt

bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10 Proc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. September 1882.

(4432-1) Nr. 7363. Erinnerung an Johann und Thomas Wurja, als Erben nach Georg Wurja, unbekanntem Aufenthaltes, und deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger. Von dem l. l. Bezirksgerichte Stein wird den Johann und Thomas Wurja, als Erben nach Georg Wurja, unbekanntem

Aufenthaltes, und deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Wurja von Lacke die Klage de praes. 20. August 1882, Z. 7363, pag. 239, Rectif.-Nr. 183 ad Herrschaft Kreuz eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Oktober 1882, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 18 der kais. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den l. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kacic, Notariatsconscipienten in Stein, als Curator ad actum bestellt. R. l. Bezirksgericht Stein, am 21sten August 1882.

(4212-3) Nr. 5231. Uebertragung executiver Realitäten-Versteigerung. Ueber Ansuchen des Alexander Pavlin (durch Dr. Mencinger in Krainburg) wird die mit dem Bescheide vom 13. Juli l. J., Z. 4379, auf den 28. August, 29. September und 30. Oktober l. J. angeordnete executive Versteigerung der der Margaretha Stare von Terboje gehörigen, auf 1654 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 70 und 71 ad Domcapitel Laibach Einlage-Nr. 95 nunmehr auf den 2. November, 2. Dezember 1882 und 9. Jänner 1883, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, zur Abhaltung in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange übertragen. R. l. Bezirksgericht Krainburg, am 27. August 1882.